Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖAmtshaftungsausgleichsfondsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Amtshaftungsausgleichsfondsgesetz, LGBI. 1060, wird wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 2 wird der Betrag "S 200,--" durch den Betrag "€ 14,53", der Betrag "S 400,--" durch den Betrag "€ 29,07", der Betrag "S 600,--" durch den Betrag "€ 43,60", der Betrag "S 800,--" durch den Betrag "€ 58,14", der Betrag "S 1000,--" durch den Betrag "€ 72,67" und der Betrag "S 1200,--" durch den Betrag "€ 87,21" ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.